

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt so früh wie möglich der Klassenlehrkraft abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers _____

Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

Schulstufe Grundstufe Klasse _____

Primarstufe Klasse _____

Bezug 1 Tag Datum _____

2 Tage Datum _____

Ich/Wir habe/n von den Bestimmungen (siehe Rückseite) Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____

Unterschrift der Eltern _____

Wird von der Klassenlehrperson ausgefüllt:

Keine Einwände

Bezug Jokertag nicht möglich:

- Besuchstag
- Spezielle Klassenaktivität (Schulreise, Theateraufführung, etc.)
- Gemeinsamer Schulanlass
- Projektwoche
- Klassenlager
- 1. Schultag des neuen Schuljahres
-

Visum Klassenlehrperson: _____

Regelung zum Bezug von Jokertagen

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Gemeindereglement Jokertage

Gültig für Primarschulgemeinde Ossingen

§ 1

- Bei Fernbleiben eines halben Tages wird der ganze Tag als Jokertag gezählt.
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

§ 2

- Die Schüler/innen sind unter der Verantwortung ihrer Erziehungsberechtigten zur Nacharbeit des verpassten Schulstoffes, bzw. der versäumten Schularbeiten verpflichtet.

§ 3

Der Bezug von Jokertagen ist nicht möglich:

- An den im Jahreskalender unserer Schule publizierten, besonderen Schulanlässen: Besuchstage, Projektwochen, Schulkulturanlässe, Schulreisen, Klassenlager, etc.
- 1. Schultag des neuen Schuljahres.

§ 4

- Über den Bezug der Jokertage führt die Klassenlehrkraft Buch.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Primarschule Ossingen
Schulleitung
Primarschulhaus Pünt
Guntibachstr. 12
8475 Ossingen

052 317 44 25